

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 071-2019
Vorstossart: Postulat

Geschäftsnummer: 2019.RRGR.89

Eingereicht am: 07.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 858/2019 vom 21. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Mehr Unterstützung für Freiwillige und Freiwilligenarbeit

Der Grosse Rat bittet den Regierungsrat, per Erlass dafür zu sorgen, dass Vereine, Bewegungen und Personen, die das Vereinsleben und die Freiwilligenarbeit fördern, politisch, materiell und bei Bedarf finanziell unterstützt werden können. Dabei sollten folgende Ziele im Vordergrund stehen:

1. Schaffung einer Rechtsgrundlage, um längerfristig die Freiwilligenarbeit im Kanton zu fördern
2. Sensibilisierung aller Gesellschaftsschichten, insbesondere der 14- bis 29-Jährigen, für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit
3. Bessere Nutzung der Freiwilligenarbeit zugunsten der Integration
4. Aufhebung administrativer Hürden, die die Freiwilligenarbeit erschweren
5. Massnahmen zur Aufhebung von Hürden, die die Freiwilligenarbeit von Ausländerinnen und Ausländern erschweren
6. Unterstützung durch Bereitstellung einer Weiterbildungsinfrastruktur und durch jegliche Aktionen zur Förderung der Freiwilligenarbeit

Begründung:

In der Schweiz kommt der ehrenamtlichen Tätigkeit grosse Bedeutung zu. In einigen Kantonen besteht bereits ein diesbezügliches Bewusstsein. So besagt beispielsweise die Verfassung des Kantons Waadt im 9. Kapitel «Vereinsleben und ehrenamtliche Tätigkeit» unter Artikel 70 Folgendes:

¹ *Der Staat und die Gemeinden tragen der Rolle des Vereinslebens Rechnung und anerkennen dessen Bedeutung.*

² *Sie können den anerkannten Vereinen Unterstützung für ihre gemeinnützige Tätigkeit gewähren.*

³ *Sie können im Rahmen von Partnerschaftsverträgen Aufgaben an sie delegieren.*

⁴ *Sie erleichtern die ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Ausbildung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.*

Im Kanton Bern bekunden sehr viele Ortsvereine, die nur dank ehrenamtlichem Engagement überleben, derart grosse Mühe, personelle, finanzielle oder materielle Ressourcen zu finden, dass sie schlicht und einfach in Betracht ziehen müssen, ihre Tätigkeiten einzustellen.

Ein Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit (ohne Einsatz grosser finanzieller Mittel) könnte den sozialen Zusammenhalt sowie die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Behinderten oder Arbeitsuchenden begünstigen und es ihnen ermöglichen, soziale Kontakte zu knüpfen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Schweiz eine grosse Bedeutung zukommt. Sie ist ein wichtiger Pfeiler des sozialen Zusammenhalts und begünstigt auch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Mit dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz; SHG SR 860.1) existiert die entsprechende Rechtsgrundlage zur Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Bern bereits. In SHG Art. 73 Abs. 3 steht unter den besonderen Massnahmen zur Erreichung des Zwecks und der Wirkungsziele der Sozialhilfe explizit, dass Freiwilligenarbeit durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) gefördert und unterstützt werden kann. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für weitergehende gesetzliche Regelungen und beantragt deshalb das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Den im Vorstoss postulierten Zielen trägt der Kanton Bern bereits heute weitgehend Rechnung:

Die GEF unterhält aktuell Leistungsverträge mit benevol Bern und benevol Biel im finanziellen Umfang von jährlich rund 400'000 Franken. benevol erfüllt damit den Auftrag, die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit in Non-Profit-Organisationen in den Regionen Bern und Biel in den Bereichen Soziales/Gesundheit, Sport, Umwelt/Natur sowie Kirche und Kultur zu fördern. Sie vermittelt dabei einerseits Freiwillige an Organisationen, Institutionen und Private und andererseits Einsätze an freiwillige Mitarbeitende. Des Weiteren initiiert benevol Weiterbildungsangebote für Freiwillige, organisiert Begleitung und Austauschmöglichkeiten und setzt sich generell für die Anerkennung der Freiwilligenarbeit in unserer Gesellschaft ein. benevol berät zudem Personen, Organisationen und Private, die sich freiwillig engagieren wollen.

Auch im Rahmen der durch den Kanton Bern finanzierten offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden wird Freiwilligenarbeit bereits heute gefördert und in Anspruch genommen. Sowohl der Einbezug von erwachsenen Freiwilligen, wie auch die Partizipation von jugendlichen Freiwilligen, nehmen bei den Angeboten einen wichtigen Stellenwert ein und führen dazu, dass

Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren die Wichtigkeit von unentgeltlich geleisteter Arbeit im Dienste der Gesellschaft erfahren und erkennen können.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich bildet die Freiwilligenarbeit eine tragende Säule in allen Bereichen der Integration (Sprachförderung, Arbeit, Freizeit, soziales Umfeld). Im Zuge der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereich hat die GEF am 26. April 2019 im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens die Zuschlüsse an die regionalen Partner erteilt, die ab 2020 neu für die berufliche, sprachliche und soziale Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen verantwortlich sein werden. Die regionalen Partner werden die Freiwilligenarbeit in ihrer Region unterstützen. Sie sorgen für die niederschwellige Koordination der Freiwilligenarbeit, unterstützen die Freiwilligen bei ihrem Engagement und sind dafür besorgt, dass deren Einsatz möglichst unkompliziert und ohne grosse administrative und organisatorische Hürden möglich ist. Sie stellen sicher, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Insbesondere bei der Sprachförderung koordinieren die regionalen Partner die Arbeit mit den Freiwilligen: Für die niederschwellige Sprachförderung von Asylsuchenden arbeiten die regionalen Partner mit Freiwilligen zusammen. Nach dem Asylentscheid setzt für Personen mit Bleiberecht (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene) im Grundsatz ein professionelles Sprachsetting ein, wobei es der unternehmerischen Freiheit der regionalen Partner obliegt, ob sie auch in dieser Phase ergänzend mit Freiwilligen zusammenarbeiten wollen.

Im Bereich des Sports unterstützt der Kanton Bern Sportvereine mit finanziellen Beiträgen aus dem Sportfonds, mit denen auch Freiwilligenarbeit gefördert wird. Auch in der Strategie «Sport Kanton Bern», die vom Regierungsrat beschlossen und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde, bekennt sich der Kanton Bern zur Förderung der Freiwilligenarbeit. Er setzt sich darin das Ziel, dem ehrenamtlichen Engagement mit Wertschätzung und Anerkennung zu begegnen und dieses entsprechend zu honorieren. Zur Zielerreichung wurden in der Strategie «Sport Kanton Bern» folgende exemplarische Massnahmen vorgeschlagen:

- Der Kanton Bern bietet seinen Partnern Aus- und Weiterbildungen rund um die ehrenamtlichen Funktionen in Sportvereinen an und stärkt dadurch die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in ihrer Arbeit.
- Der Kanton Bern anerkennt die im Rahmen von Tätigkeiten in Sportorganisationen erworbenen Aus- und Weiterbildungen und weist entsprechend auf deren Stellenwert in der Arbeitswelt hin.
- Der Kanton Bern vereinfacht und optimiert administrative Abläufe zur Erlangung staatlicher Unterstützung für Sportvereine.
- Der Kanton Bern würdigt Personen für langjährigen ehrenamtlichen Einsatz im Bereich des Sports.

Der Regierungsrat wird sich noch dieses Jahr mit der konkreten Umsetzung der Strategie «Sport Kanton Bern» befassen.

Der Postulant wünscht sich die Bereitstellung einer Weiterbildungsinfrastruktur in der Freiwilligenarbeit. Wie oben erwähnt, bietet benevol im Rahmen der Leistungsverträge mit der GEF bereits heute auch Weiterbildungskurse für Freiwillige und Organisationen an. Im zweisprachigen Bulletin INFObenevol werden zudem die eigenen Weiterbildungsangebote im Bereich der Freiwilligenarbeit ebenso beworben, wie jene von anderen regionalen Fachstellen oder Organisationen.

Es ist eine weitere Forderung des Postulanten, dass administrative Hürden abgebaut werden, welche die Freiwilligenarbeit erschweren. Freiwilligenarbeit von Ausländerinnen und Ausländern gilt in aller Regel als Erwerbsarbeit im Sinne des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über

die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG; SR 142.20). Für Asylbewerber besteht eine Bewilligungspflicht für Erwerbsarbeit. Seit dem 1. Januar 2019 sind vorläufig Aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge für den Stellenantritt nicht mehr bewilligungspflichtig, sondern nur noch meldepflichtig (vgl. AIG Art. 85a AIG). Die Meldepflicht gilt explizit auch für Freiwilligenarbeit (vgl. Art. 1a Abs. 2 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit; VZAE; SR 142.201). Die Änderung ist auf Bundesebene eingeführt worden, um vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt und damit deren Integration zu erleichtern. Mit der Meldepflicht soll den Arbeitsmarktbehörden ermöglicht werden, allfälligen Hinweisen auf Verletzung arbeitsmarktlicher Vorgaben, Lohndumping und Schwarzarbeit nachzugehen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, in diesem Bereich Hürden abzubauen.

Verteiler

- Grosser Rat